




Konzept

zur coronagerechten Durchführung des
Sportbetriebs im TSV Schafhausen 1908 e.V.
 gem. CoronaVO BW vom 25. Juni 2021 und
 gem. CoronaVO Sport vom 6. Juni 2021

Stand 26. Juni 2021, gültig ab 28. Juli 2021

Vorbemerkung: Nur Personen, die die allgemein gültigen Regeln der CoronaVO einhalten, dürfen sich auf den Vereinsgelände bzw. in den Sporthallen aufhalten.

Dies gilt auch für private Ansammlungen außerhalb des eigentlichen Sportbetriebs:

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Kontakt- beschränkungen (Geimpfte sowie gene- sene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenle- ben zählen als ein Haus- halt.)	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen <small>(Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kin- der bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)</small>		2 Haushalte, max. 5 Personen <small>(Kinder dieser Haus- halte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)</small>

- Bei Verstößen machen die Vertreter des Vereins bzw. der Stadt unverzüglich von ihrem Hausrecht Gebrauch und verweisen diese Personen des Geländes bzw. der Halle





Alle folgenden Punkte gelten nur für den Trainings- und Übungssport.

Für Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ist ein separates Konzept zu erstellen.

- **Abhängig von der Inzidenz gibt es vier Stufen, die vom Landratsamt Böblingen bekanntgemacht werden unter:**

<https://www.lrabb.de/start/Aktuelles/Bekanntmachungen.html>

Dementsprechend gilt für den Übungssport:

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Sport	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit 	Im Freien: max. 25 Personen mit 
				In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit 

„3G“ ... Nachweislich geimpft, genesen oder getestet

- **Die Begrenzungen bei Inzidenzstufe 4 gelten jeweils einzeln für folgende Anlagen:**
 - Festhalle
 - Stubenberghalle
 - „Alter Sportplatz“
 - „Neuer Sportplatz“
 - Hartplatz bzw. Kleinspielfeld
 - Jeden der beiden Beachvolleyballplätze
 - Jeden der drei Tennisplätze
 - Boulebahn
- **Keine Begegnung von Gruppen beim Wechsel** durch entsprechende Zeit- und Wegeplanung
- Nur SportlerInnen **ohne Symptome und ohne Absonderungspflicht** dürfen teilnehmen.
- **Handdesinfektion bzw. Händewaschen** vor Beginn, ggf. in Pausen und am Ende der Übungseinheit ist sicherzustellen. Utensilien, die nicht nur persönlich genutzt werden, sind regelmäßig zu desinfizieren.
- **Umkleiden, Duschen, Toiletten** und Nebenräume dürfen genutzt werden.
- **In Innenräumen besteht Maskenpflicht**, außer während der Durchführung des Sports bzw. beim Umkleiden und Duschen
- **Abseits des Sportbetriebs ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten, sofern es sich nicht um eine Ansammlung handelt, **siehe Vorbemerkungen**.
- Der **Corona-Beauftragte (Abteilungsleiter)** ist dafür verantwortlich, dass die Regeln an die Übungsleiter weitergegeben, an den Sportstätten ausgehängt und den Sportlern bekanntgemacht werden.
- Das Konzept wird außerdem durch den Vorstand auf der **Homepage** veröffentlicht.